

Stadt Chemnitz Baugenehmigungsamt 09106 Chemnitz	Merklblatt	Stand: 11.07.2018
(Sitz: Technisches Rathaus Friedensplatz 1)		MVorIW
Bauvorlagen für Werbeanlagen		
<p>Auf Grundlage des § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) und der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Verwendung von Vordrucken im bauaufsichtlichen Verfahren, sind zur Entscheidung über den Bauantrag für die Errichtung, Anbringung oder Änderung von genehmigungspflichtigen Anlagen der Außenwerbung folgende Unterlagen in 2-facher Ausführung einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Formulare <ul style="list-style-type: none"> - „Bauantrag für Werbeanlagen nach § 68 SächsBO“ (Anlage 4), - „Schriftlicher Teil des Lageplans“ (Anlage 8), vollständig ausfüllen und unterschreiben Alle Formulare sind erhältlich unter www.chemnitz.de. 2. Auszug aus dem Liegenschaftskataster, M 1 : 1000 <ul style="list-style-type: none"> - farbig mit Seite „Zeichenerklärung Liegenschaftskarte“ - nicht älter als ½ Jahr - mit Einzeichnung des Standortes der Werbeanlage - erhältlich im Vermessungsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz 3. Lageplan M 1 : 500, auf der Grundlage der Daten des Liegenschaftskatasters erstellt, muss insbesondere enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Maßstab und die Lage des Grundstückes zur Nordrichtung - Flächengrößen, Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Grundstückes gem. Auszug aus dem Liegenschaftskataster - die lt. Grundbuch geführte Bezeichnung des Grundstückes - die Festsetzungen im Bebauungsplan über die Art des Baugebietes - festgesetzte Baulinien, Baugrenzen oder sonstige Begrenzungslinien - vorhandene baulichen Anlagen auf dem Grundstück - den Aufstellungs- oder Anbringungsort der geplanten Werbeanlage - die Abstände der geplanten Werbeanlage zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen unter Angabe der Straßenklasse 4. Bauzeichnungen Maßstab nicht kleiner als 1:50 müssen insbesondere enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - die Ausführung der geplanten Werbeanlage - die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgebaut, errichtet oder an der sie angebracht werden soll (ein Foto vom Standort mit maßstäblich eingetragener Werbeanlage ist möglich) - Vermaßung der Werbeanlage 5. Standsicherheitsnachweis (spätestens bei Baubeginn) <ul style="list-style-type: none"> - erforderlich bei einer Werbeanlage, die als bauliche Anlage ein Sonderbau gem. § 2 Abs. 4 SächsBO ist 6. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei städtischen Grundstücken) 7. Unterschrift des Bauherrn und Entwurfsverfassers auf dem Bauantrag sowie Unterschrift des Entwurfsverfassers auf den weiteren Bauvorlagen (1 x original, möglichst in blauer Schriftfarbe) 		